



Durchführungsverordnung zum Monitoring des Deutsch-Langhaar-Verbandes zur Augenkrankheit Katarakt

Beschlossen am 04.06.2023

Durch ein Monitoring will der DL-Verband feststellen, welche Formen der Katarakt wie häufig in der Deutsch-Langhaar-Zucht vorkommen. Hunde mit positivem Befund sind während des Monitorings, solange sie nicht vollständig an Katarakt erkrankt oder operiert sind, ausdrücklich nicht zur Zucht gesperrt. Ziel des Monitorings ist es, wissenschaftlich abgesichertes Datenmaterial zu bekommen und bei Bedarf wissenschaftlich ein Zuchtkonzept zu entwickeln, mit dessen Hilfe Katarakt in der DL-Zucht eliminiert werden kann.

- Ab dem 01.07.2023 müssen alle Zuchthunde bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres vor einer Anpaarung eine Augenuntersuchung bei einem Tierarzt des Dortmunder Kreises - DOK durchführen lassen.
- Es ist erstrebenswert, dass möglichst viele Hunde – d.h. auch Hunde die nicht zur Zucht verwendet werden sollen – an der Untersuchung teilnehmen.
- Das Mindestalter der 1. Augenuntersuchung beträgt 18 Monate.
- Eine zweite Untersuchung ist bei weiterer Zuchtverwendung nach weiteren 24 Monaten zwingend notwendig.
- Hunde die das 6. Lebensjahr vollendet haben, benötigen keine (weitere) Augenuntersuchung.
- Die Kosten der Untersuchung trägt der Eigentümer.
- Den Untersuchungsbefund erhalten der Eigentümer des Hundes und die Zuchtbuchstelle zur Auswertung unter Hinfortlassung datenschutzrechtlicher Einwendungen zur uneingeschränkten Verfügung. Das Ergebnis wird nicht im Zuchtbuch (weder in schriftlicher noch in elektronischer Form) oder in den DL-Mitteilungen allgemein zugänglich veröffentlicht.
- Das Datum der Untersuchung (ggfls. auch der Termin der zweiten Untersuchung) wird ins Zuchtprogramm des DL-Verbandes eingearbeitet. Das Untersuchungsdatum kann vom zuständigen Zuchtwart dort überprüft werden.
- Hunde mit einem positiven Befund dürfen nur mit negativ befundeten Hunden verpaart werden. Die Kontrolle obliegt dem Eigentümer der Zuchthündin bzw. dem Deckrüdenbesitzer in Eigenverantwortung. Eine Haftung seitens des DL-Verbandes oder seiner ihm angeschlossenen Zuchtvereine/-gruppen ist vollumfänglich ausgeschlossen.



Durchführungsverordnung zum Monitoring des Deutsch-Langhaar-Verbandes zur Augenkrankheit Katarakt

Beschlossen am 04.06.2023

- Hunde mit vollständigem Katarakt, oder an Katarakt operierte Hunde sind von der Zucht ausgeschlossen.
- In Zweifelsfällen berät die Zuchtkommission des DL-Verbandes nach Einholung tierärztlicher Meinung Züchter und Deckrüdenbesitzer.
- Die Zuchtberater bestätigen nach Nachfrage bei der Zuchtbuchstelle auf der Deckbescheinigung, dass bei beiden Hunden eine Untersuchung stattgefunden hat.
- Hunde, welche vor dem Start untersucht wurden, werden dem Monitoring angeschlossen. Eine vorherige Zuchtsperre kann nur durch die Zuchtkommission aufgehoben werden.